



INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DRITTEN ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

ÜBERPRÜFUNG VON DATEN ÜBER DIE NATIONALE DIGITALE DATENPLATTFORM
(PDND)

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.06.2003, Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Im Folgenden befinden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus relevanten Gründen öffentlichen Interesses notwendig, wie auch in den Artikeln 50, Absatz 2-*quater*, und 60 des gvD vom 7. März 2005, Nr. 82, sowie in Bezug auf Justizdaten im D.P.R. 313/2002 festgelegt.

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Makro-Zwecke verarbeitet:

- Wiedererlangung der ANPR-ID zum Zweck der Abstimmung der Melderegisterdatenbanken und anschließender Abfragen im ANPR;
- Überprüfung und Kontrolle über das ANPR (Nationale Bevölkerungsanagrafe) von Daten in Bezug auf Handlungen, Tatsachen, Eigenschaften und persönliche Verhältnisse, die vom Bürger gemäß D.P.R. 445/2000 erklärt wurden und für die Durchführung von Verwaltungsverfahren, einschließlich Online-Verfahren, erforderlich sind;
- Erwerb von Daten aus den Bescheinigungen des Strafregisters oder aus dem Verzeichnis der verwaltungsrechtlichen Sanktionen infolge von Straftaten, die für die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens erforderlich sind, da sie Voraussetzungen für die Zulässigkeit desselben darstellen.

Die Verwaltungen, die Inhaber von Datenbanken sind, können die Plattform sowohl als bereitstellende Stellen als auch als nutzende Stellen verwenden. Für die oben genannten Zwecke nutzt der Verantwortliche die Plattform PDND als nutzende Stelle.

Die über die PDND durchgeführten Überprüfungen von Daten und Dokumenten dienen dazu, Wirtschaftlichkeit und Effizienz für den Bürger bei der Einreichung von Anträgen und Erklärungen an die öffentliche Verwaltung im Rahmen von Verwaltungsverfahren zu gewährleisten, indem vermieden wird, bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung befindliche



Daten erneut anzufordern, da diese direkt aus dem ANPR oder aus anderen von den Verwaltungen bereitgestellten Datenbanken bezogen werden können.

Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Bedeutung, den Anforderungen an die Aufwertung des Informationsvermögens, den Datenaustausch und die Verringerung von Datenanforderungen gegenüber Bürgern und Unternehmen gerecht zu werden, um die tatsächliche digitale Transformation der Verwaltungsprozesse zu erreichen und das „Once-Only“-Prinzip (Daten nur einmal erfassen) anzuwenden.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten bilden die Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) der DSGVO 2016/679 sowie die Artikel 2-ter des gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Daten besonderer Art sowie von Gerichtsdaten bilden die Artikel 9, Absatz 2, Buchstabe g), und 10 der DSGVO 2016/679 sowie die Artikel 2-*sexies*, Absatz 1, und 2-*octies*, Absätze 1 und 3, Buchstabe i) des gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F.

Wer wird Ihre Daten verarbeiten?

1. Bei den Rechtssubjekten, die Ihre Daten verarbeiten, handelt es sich um Angestellte/Projektbeauftragte/Praktikanten, die eigens dazu ermächtigt worden sind, und/oder um delegierte Personen des Verantwortlichen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde, einschließlich der Systemverwalter/-innen, die direkten Zugriff haben;

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten können wiederverwendet werden, um die Qualität der von der Gemeinde Bozen angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Daten, die in die Datensätze der Dokumentenverwaltungs- und Buchhaltungsdatenbanken einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen wiederverwendet werden.

Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden von dieser Behörde nicht verbreitet und nicht in ein anderes Land übertragen.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:



- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Um diese Rechte auszuüben, können Sie das Formular verwenden, das auf der dem Schutz personenbezogener Daten gewidmeten Seite auf der Website der Gemeinde unter folgender Adresse zur Verfügung steht:

http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/27757_esercizio_diritti_DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>